

Sonderfonds

Jugend bewegt Kommune



Was wird gefördert?

- ✓ Projekte, Aktionen, Veranstaltungen oder Anschaffungen zur Stärkung bzw. Förderung kinder- und jugendgerechter Freizeitaktivitäten

Wer wird gefördert?

- ✓ alle Kommunen, die am Programm *Jugend bewegt Kommune* teilnehmen (alle Förderrunden)
- ✓ interessierte Kommunen außerhalb des *Jugend bewegt Kommune*-Netzwerks, die mit einer von *Jugend bewegt Kommune* geförderten Kommune zusammenarbeiten möchten

Welcher Betrag kann beantragt werden?

- ✓ 500 bis 1.500 Euro

Wie wird gefördert?

- ✓ Die Kommune bringt eigene Mittel ein (höchstens 750 Euro), die durch einen Zuschuss aus dem Sonderfonds verdoppelt werden.
- ✓ Der Eigenanteil der Kommune muss an die DKJS überwiesen werden; die DKJS bewilligt dann eine Zuwendung in doppelter Höhe, maximal 1.500 Euro.
- ✓ Die Mittel aus dem Sonderfonds sind nicht mit laufenden Projektmitteln aus dem Programm verrechenbar; es wird ein gesonderter Zuwendungsvertrag erstellt und die Mittel des Sonderfonds müssen gesondert durch einen formlosen Projektbericht sowie einen Verwendungsnachweis abgerechnet werden.
- ✓ Über die Förderung wird nach Eingang des Antrags entschieden.
- ✓ Es können so viele Projekte gefördert werden, bis der Fonds ausgeschöpft ist.

Wie kann sich eine Kommune bewerben?

- ✓ Vom 01.05.2021 bis Ende des Jahres 2021
- ✓ Es sind ein formloser Antrag sowie die beigelegte Projektbeschreibung einzureichen.

„Jugend bewegt Kommune“ ist ein Teil von „Stark im Land – Jugendbeteiligung gemeinsam gestalten“, ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.